



## 17 Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	133.815.750 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	139.611.700 EUR
mit einem Saldo von	-5.795.950 EUR

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	635.550 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	635.550 EUR

mit einem Fehlbedarf von -5.160.400 EUR,

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -3.275.150 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.125.900 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.189.150 EUR
mit einem Saldo von	-11.063.250 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.063.250 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.278.100 EUR
mit einem Saldo von	6.785.150 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -7.553.250 EUR

festgesetzt.



## Haushaltsplan Oberursel (Taunus)

---

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **11.063.250 EUR** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.638.000 EUR** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 16.12.2022 festgelegt. Ihre Höhe wird in der Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>450 %</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>947 %</b>

2. Gewerbesteuer auf

**410 %**

### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 15.12.2022 beschlossene Stellenplan.



## Haushaltsplan Oberursel (Taunus)

---

### § 8

Der Magistrat wird zur Sicherung der Haushaltsausführung ermächtigt, Auszahlungen zu sperren oder zu beschränken, wenn sich zeigt, dass die notwendigen Deckungsmittel nicht oder nur in beschränkter Höhe bereitstehen.

Dies gilt nicht für Auszahlungen, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Der Magistrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jens Uhlig'. The signature is written in a cursive style.

Jens Uhlig  
Stadtkämmerer

Oberursel (Taunus), den 16.12.2022  
Ort, Datum



Landratsamt · Postfach 1941 · 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

An den  
Magistrat der Stadt  
- Rathaus -  
61440 Oberursel

## DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES

als Behörde der Landesverwaltung  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

**Kommunalaufsicht**

**Ihr Ansprechpartner:**  
Frau Benter  
Eingang 1 - Zimmer: 505  
Tel.: 06172 999-9016  
Fax: 06172 999-9823  
heidrun.benter@hochtaunuskreis.de

Az.:90.16

31. März 2023

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Oberursel

#### Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Hiermit genehmige ich

- a) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes 2023 gemäß §§ 97a Nr. 1 und 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,
- b) gemäß § 97a Nr. 4 HGO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Oberursel für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**11.063.250 €**

(i.W.: „Elf Millionen dreiundsechzigtausendzweihundertfünfzig Euro“),

- c) gemäß § 97a Nr. 3 HGO i. V. m. § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**3.638.000 €**

(i.W.: „Drei Millionen sechshundertachtunddreißigtausend Euro“),

- d) gemäß § 97a Nr. 5 und § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzten Höchstbetrag in Höhe von

**2.000.000 €**

(i.W.: „Zwei Millionen Euro“).

  
Ulrich Krebs  
Landrat



Landratsamt  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v.d.H.

Taunus Sparkasse  
BLZ 512 500 00 · Kto. 100 9603  
IBAN: DE33 5125 0000 0001 0096 05  
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

Nassauische Sparkasse  
BLZ 510 500 15 · Kto. 245 034 660  
IBAN: DE93 5105 0015 0245 0346 60  
SWIFT-BIC: NASSDE55